Schutzkonzept – Gemeindehort II, Pfiffikus

Träger: Gemeinde Gräfelfing

Inhalt

Einleitung 3

Rechtliche Grundlage 4

Kinderschutz in unserer pädagogischen Arbeit / unserer Einrichtung 4

Pädagogisches Personal / Teamkultur 8

Beteiligung 10

- Beteiligung der Kinder 10
- Beteiligung der Teammitglieder 11
- Beteiligung der Eltern 12

Beschwerdemanagement 13

Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII 14

- Mögliche Signale und Verhaltensweise 14
- Handlungsschema zur Verwirklichung des Schutzauftrages 15

Externe Beratungsstellen 16

Einleitung

Unser Gemeindehort „Pfiffikus“ ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung mit einem Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Schutzauftrag.

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept und dem situationsorientierten Ansatz.

Insgesamt gibt es vier Gruppen mit jeweils 25 Kindern im Alter von sechs und zehn Jahren, die von pädagogischem Fachpersonal (Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen, Praktikanten/innen) betreut werden.

Hort (lat. Hortus = Garten) ist ein Ort des Schutzes, der Geborgenheit und der Bewahrung.

Unsere pädagogische Arbeit im Hort orientiert sich an den vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:

- *Das Recht auf Gleichbehandlung* (Artikel 2)
  Alle Artikel der Konvention gelten ausnahmslos für jedes Kind auf der Welt. Kein Kind darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft oder Abstammung, seiner Staatsangehörigkeit, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, einer Behinderung, seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen benachteiligt werden.

- *Der Vorrang des Kindeswohls* (Artikel 3)
  Das Wohl des Kindes ist der wichtigste Gesichtspunkt. Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtig werden. Der Staat ist verpflichtet, Kinder zu schützen und zu fördern. Die Förderung ihrer Entwicklung sowie ihr Schutz sind auch öffentliche Aufgaben.

- *Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (*Artikel 6)
  Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Entwicklung jedes Kindes in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten.

- *Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes* (Artikel 12)
  Kinder müssen ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend als Personen ernst genommen und einbezogen werden. Sie sollen als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden. In allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, dürfen sie ihre Meinung äußern und müssen Gehör finden. Sie haben ein Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung und sollen mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf Entscheidungen nehmen können. Kinder haben ein Recht, ihr Leben aktiv mitzugestalten.

Im Einzelnen bedeutet das für uns, den Kindern die Ausübung ihrer (Teilhabe-) Rechte im Hort zu ermöglichen sowie ihre Kooperations-, Kommunikations- und Partizipationskompetenzen zu entwickeln, zu stärken, zu fördern und zu leben.

Jedes Kind ist individuell und wertvoll. Sein Schutz hat für uns oberste Priorität.

In regelmäßigen Teamsitzungen wird unser Schutzkonzept analysiert, reflektiert und auf Risiken hin geprüft. Unser Ziel ist es, uns möglichen Gefahrenquellen bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu identifizieren, um Risiken zu minimieren bzw. bestenfalls auszuschließen.

Rechtliche Grundlage

- Im § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII ist bestimmt, dass es unser Auftrag ist, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- Im § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII ist festgelegt, dass das Kindeswohl in der Einrichtung zu gewährleisten ist.
- Im § 1631 Abs. 2 BGB ist das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung verankert.
- In der UN-Kinderrechtskonvention sind die Rechte der Kinder weltweit festgeschrieben.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie weitere Personen, die in unserer Einrichtung tätig sind. Es dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und ist für alle verbindlich.

Kinderschutz in unserer pädagogischen Arbeit / unserer Einrichtung

- **Rechte der Kinder werden gewahrt, eingehalten und respektiert**
  Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte. Es ist wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit.
  Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Strafen oder psychischer Missbrauch sind ein striktes Tabu. Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung.
  Das pädagogische Team achtet darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Jedes Kind ist individuell. Diese Individualität wird wahrgenommen und berücksichtigt.
  Jedem Kind werden gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht.
  Die vereinbarten Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

- **Geregelter Tagesablauf**
  Dieser gibt den Kindern Sicherheit, Stabilität, Geborgenheit und Zuverlässigkeit.
  Die Eltern sind verpflichtet, sich an die vereinbarten Abholzeiten ihres Kindes zu halten. Feste Abholzeiten sind wichtig, damit für jedes Kind ein ungestörter organisatorischer und pädagogischer Tagesablauf ermöglicht wird. Unser Tagesablauf ist so gestaltet, dass die Kinder einen Ausgleich zum Schulalltag erfahren. Somit erleben die Kinder ihr Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe.

- **Pädagogische Aktionen / Aktivitäten**
  Pädagogische Angebote (AGs, Projekte und Freitagsaktionen), sowie Freizeitaktivitäten werden unabhängig vom Geschlecht angeboten und wahrgenommen z. B. spielen Mädchen Fußball, Jungen nähen und sticken.
  Es zeigt sich: „Jeder kann alles“.

- **Kommunikation im Hort**
  Die Kommunikation in unserem Haus zeichnet sich unter anderem durch gewaltfreie Kommunikation, wertschätzenden, offenen und respektvollen Umgang miteinander sowie aktivem Zuhören aus.
  Im Hort steht die verbale Kommunikation sowohl zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind als auch von Kind zu Kind im Vordergrund.

Jüngeren Hortkinder (Erst- und Zweitklässler) leben häufig noch stark in ihrer eigenen Vorstellungs- und Fantasiewelt. Mit zunehmendem Alter differenziert sich ihre Gefühlswelt immer weiter aus und sie entwickeln ein wachsendes Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Deshalb benötigen ältere Kinder eine altersgerechte, differenzierte Ansprache sowie Raum, ihre Meinung, Gefühle und Anliegen offen zu äußern und eigene Lösungen zu entwickeln.

- **Altersgerechte Aufklärung der Kinder**
  In situationsorientierten Gesprächen werden die Kinder altersgerecht darin unterstützt, ihre eigenen Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken. Sie lernen, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen dürfen und Berührungen ablehnen können, wenn sie diese nicht möchten.
  Ebenso ist es wichtig, den Kindern aufzuzeigen, an wen sie sich wenden können, wenn ein Erwachsener, ein anderes Kind oder ein Familienmitglied ihre Grenzen nicht respektiert oder auf ein „Nein“ oder „Stopp“ hört.
  Körperteile, auch die Geschlechtsorgane, werden mit ihren richtigen Begriffen benannt. Umgangssprachliche oder vulgäre Begriffe werden altersgerecht erklärt und eingeordnet.
  Fragen zu Körper, Freundschaft, Verliebtheit und Sexualität werden im Hort selbstverständlich, situationsbezogen und altersgerecht aufgegriffen. Die Kinder erhalten Raum, über ihre Gefühle und ihren eigenen Körper zu sprechen.
  Am Ende der 4. Klasse findet zudem Sexualerziehung in der Grundschule statt. Inhalte daraus werden in unserer Einrichtung auf Wunsch der Kinder oder bei Bedarf altersgerecht aufgegriffen und begleitet.

- **Kinder lernen körperliche Grenzen und Gefühle wahrzunehmen und zu vertreten – sie lernen „NEIN“ zu sagen und „NEIN“ zu respektieren**
  Kinder lernen im Hort, ihre eigenen Gefühle sowie ihre körperlichen und emotionalen Grenzen wahrzunehmen, auszudrücken und zu vertreten. Gleichzeitig entwickeln sie Verständnis dafür, die Grenzen anderer Kinder zu achten und zu respektieren.
  Im gemeinsamen Hortalltag erleben die Kinder, wie wichtig ein respektvoller Umgang miteinander ist. Sie werden darin gestärkt, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu äußern, „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen und diese Signale bei anderen ernst zu nehmen. Alle Kinder sowie die pädagogischen Mitarbeitenden orientieren sich dabei an der „Nein“- bzw. „Stopp“-Regel. In Gesprächen und Konfliktsituationen wird dieses Thema bei Bedarf aufgegriffen und gemeinsam reflektiert.
  Darüber hinaus vermitteln wir den Kindern den Unterschied zwischen „Petzen“ und „Hilfe holen“. Sie sollen wissen, dass es wichtig und richtig ist, sich Unterstützung bei einer vertrauten Person zu holen, wenn eigene oder fremde Grenzen verletzt werden.

- **Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz**
  Die tägliche pädagogische Arbeit mit Kindern ist geprägt von Gemeinschaft, Vertrauen und einer wertschätzenden Beziehungsgestaltung. Nähe und Distanz werden dabei professionell und situationsangemessen gestaltet.
  Körperliche Nähe geht grundsätzlich vom Bedürfnis des Kindes aus und erfolgt ausschließlich mit dessen Einverständnis, beispielsweise beim Trösten. Die pädagogischen Mitarbeitenden fragen das Kind, ob es getröstet werden möchte, und respektieren seine Entscheidung. Körperlich Nähe darf niemals erzwungen oder als pädagogisches Mittel eingesetzt werden.
  Jedes Kind entscheidet selbst, ob und in welcher Form es körperlichen Nähe zulassen möchte. Dies gilt sowohl im Kontakt mit den Kindern als auch mit Erwachsenen.
  Wir unterstützen die Kinder dabei, einen bewussten Umgang mit Nähe und Distanz zu entwickeln sowie ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren.

- **Intimsphäre der Kinder wird gewahrt**
  Die Intimsphäre jedes Kindes wird in unserer Einrichtung geachtet und geschützt. Wir respektieren die persönlichen Grenzen der Kinder und schaffen einen Rahmen, in dem sie sich sicher und wohlfühlen können.
  Im Hort gelten klare Regeln zum Schutz der persönlichen und körperlichen Grenzen.

  Dazu gehören unter anderen:
  - Jedes Kind entscheidet selbst über seinen Körper und seine persönlichen Grenzen
  - Berührungen erfolgen nur mit gegenseitigem Einverständnis und werden bei „Nein“ oder „Stopp“ sofort beendet.
  - Die Intimsphäre aller Kinder wird geachtet. Entkleiden oder entwürdigendes Verhalten im Spiel werden nicht zugelassen.
  - Gute und schlechte Geheimnisse werden altersgerecht thematisiert.
  - Ein respektvoller Umgang miteinander ist selbstverständlich. Ausgrenzungen, Bloßstellungen oder verletzende Bemerkungen werden nicht toleriert.

  Den Kindern stehen geschützte Möglichkeiten zum Umziehen, Rückzugsräume sowie getrennte WC-Kabinen zur Verfügung. Auch bei gemeinsamen Übernachtungen wird auf die Wahrung der Intimsphäre geachtet. Mädchen und Jungen schlafen in zwei unterschiedlichen Räumlichkeiten.
  Beim Eincremen mit Sonnencreme oder Umziehen handeln die Kinder eigenständig. Sie entscheiden selbst, ob sie an Wasserspielen teilnehmen möchten. Es besteht kein Gruppenzwang.
  Die persönlichen Bereiche der Kinder wie Garderobenplatz, Schulranzenfach, Schultasche oder Eigentumsfächer, werden von Kindern und Erwachsenen gleichermaßen respektiert.
  Persönliche Gespräche und vertrauliche Informationen der Kinder werden vom pädagogischen Personal sensibel und vertraulich behandelt.

- **Pädagogische Arbeit - Umgang mit Konflikten**
  Konflikte gehören zum Alltag von Kindern und bieten die Möglichkeit, soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln. Wir begleiten die Kinder dabei, Konflikte respektvoll und eigenverantwortlich zu lösen.

  Dabei gelten in unserer Einrichtung folgende Grundsätze:
  - Wir halten unsere Streitregeln ein (ehrlich bleiben, einander ausreden lassen, fair bleiben und respektvoll miteinander umgehen sowie Verständnis für die Sichtweise des anderen entwickeln).
  - Das pädagogische Personal bleibt neutral.
  - Probleme und Anliegen aller Beteiligten werden ernst genommen.
  - Alle Beteiligten erhalten die Möglichkeit, ihre Sichtweise zu schildern.
  - Gemeinsam werden Lösungen und Strategien zur Konfliktbewältigung erarbeitet.

  Konflikte, die im Hort entstehen, werden nach Möglichkeit in der Einrichtung gemeinsam geklärt. Bei Bedarf werden die Eltern über den Vorfall informiert.
  Unser Ziel ist es, die Kinder darin zu stärken, Konflikte zunehmend selbstständig und verantwortungsvoll zu lösen. Das pädagogische Personal übernimmt dabei eine begleitende und unterstützende Rolle und fördert die Entwicklung individueller Konfliktlösungsstrategien.

- **Pädagogische Arbeit - Stärkung der Sozialkompetenz**
  Die Entwicklung sozialer Kompetenzen ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Gefühle wahrzunehmen, zu verstehen und angemessen auszudrücken bildet die Grundlage für ein respektvolles Miteinander.

Die Kinder lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen und einzuordnen sowie die Gefühle anderer zu erkennen und zu respektieren. Dadurch entwickeln sie Empathie, ein gesundes Selbstbewusstsein und einen wertschätzenden Umgang miteinander. Sie werden darin gestärkt, Regeln einzuhalten, mit Kritik konstruktiv umzugehen, Verantwortung zu übernehmen und Konflikte friedlich zu lösen.
Zur Förderung der Sozialkompetenz bieten wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten, unter anderem an:

- gemeinsame Gruppenprojekte
- Gesprächsrunden
- Rollenspiele
- gemeinschaftliche Erfolgserlebnisse und Teamarbeit zur Stärkung des Wir-Gefühls
- sportliche Angebote zur Förderung der Selbstregulation (z. B. Fußball, Basketball, Bataka-Turnier oder Boxtraining)
- die Übernahme von Verantwortung durch verschiedene Aufgaben und Ämter.

- **Mitgestaltung des Hortalltags**
  Partizipation ist ein fester Bestandteil unseres Hortalltags und zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Tagesablauf (siehe Kapitel „Beteiligung der Kinder“).
  Die Kinder werden entsprechend ihres Alters und ihrer Entwicklung an Entscheidungen beteiligt, die ihren Alltag betreffen. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre Ideen, Wünsche und Meinungen einzubringen und den Hortalltag aktiv mitzugestalten.
  Durch diese Mitgestaltung erleben die Kinder Selbstwirksamkeit, übernehmen Verantwortung und entwickeln sich zu selbstbewussten sowie sozial kompetenten Persönlichkeiten.

- **Klare Regeln / Grenzen für risikoreiche Situationen**
  In unserer Einrichtung gibt es klare Regeln und Grenzen für den Innen- und Außenbereich sowie für die Nutzung unserer Funktionsräume. Diese gelten für alle gleichermaßen und werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, besprochen und regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft sowie bei Bedarf wiederholt.
  Die Kinder werden regelmäßig über wichtige Sicherheits- und Verhaltensregeln informiert. Die Belehrungen werden schriftlich dokumentiert.
  Zu Beginn des Hortjahres werden die Sorgeberechtigten über die geltenden Regelungen informiert und geben die erforderlichen Einwilligungen, beispielsweise zu Abholberechtigten oder Verwendung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen. Änderungen oder Widerrufe können jederzeit schriftlich erfolgen. Für Fotodokumentationen werden ausschließlich die hierfür vorgesehenen Geräte der Einrichtung verwendet.

- **Zugang in das Hortgebäude**
  Der Zugang zum Hortgebäude ist geregelt und dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder. Während der Betreuungszeit wird darauf geachtet, dass sich ausschließlich berechtigte Personen in der Einrichtung aufhalten.
  Kinder werden beim Ankommen von den pädagogischen Mitarbeitenden in Empfang genommen und begrüßt. Das Verlassen des Hortgebäudes sowie des Hortgeländes ist nur nach den geltenden Regelungen und mit Zustimmung des pädagogischen Personals möglich.
  Besucherinnen und Besucher erhalten ausschließlich nach Anmeldung oder in Begleitung Zutritt zur Einrichtung. Externe Personen, beispielsweise Handwerker oder Dienstleister, sind dem Team bekannt und angekündigt.
  Unbekannte Personen werden grundsätzlich vom pädagogischen Personal angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt.
  Die geltenden Brandschutz- und Fluchtwegbestimmungen werden jederzeit eingehalten. Das Verlassen des Hortgebäudes ist im Notfall jederzeit möglich.

Das pädagogische Personal achtet auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Zugangsregelungen der Einrichtung und trägt so aktiv zum Schutz der Kinder bei.

- **Aufzugnutzung**
  In unserer Einrichtung befindet sich ein Personenaufzug.
  Die Nutzung des Aufzugs ist grundsätzlich dem pädagogischen Personal vorbehalten. Kinder dürfen den Aufzug nur in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft nutzen, beispielsweise wenn sie aus gesundheitlichen Gründen die Treppen nicht benutzen können.
  Der Aufzug kann ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Hortschlüssel in Betrieb genommen werden.

Pädagogisches Personal / Teamkultur

- **Es besteht eine klare, an Fachlichkeit orientierte Leitungsstruktur**
  Die Leitungsstruktur gibt allen Teammitgliedern Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind transparent geregelt und tragen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei.

- **Jedem/r Mitarbeiter/in ist sich seiner Erzieherrolle und seiner Vorbildfunktion bewusst**
  Jede pädagogische Fachkraft ist sich ihrer Rolle und ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das eigene Verhalten wird reflektiert (Selbst- und Fremdreflexion). Im pädagogischen Alltag spielen Vorbild und Nachahmung eine wichtige Rolle. Alle Mitarbeitenden begegnen Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen respektvoll und verantwortungsbewusst und sind sich ihrer Vorbildfunktion jederzeit bewusst.

- **Verhaltenskodex wird täglich praktiziert**
  Ein wertschätzender, offener, respektvoller und altersgerechter Umgang miteinander ist selbstverständlich.
  Wir pflegen eine gewaltfreie Kommunikation und halten unsere Gesprächsregeln ein. Machtmissbrauch sowie jede Form von verbaler, körperlicher oder seelischer Gewalt werden nicht geduldet.

- **Achtsamkeit aller Mitarbeitenden**
  Alle pädagogischen Mitarbeitenden leben eine Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern sowie gegenüber Eltern, Kolleginnen und Kollegen.
  In unserer Einrichtung gilt: Das Kind hat Vorrang vor anderen Aufgaben.

- **Gesamtteam / Kleinteam**
  In unserer Einrichtung finden wöchentliche Team- und Kleinteambesprechungen statt. Dabei werden unter anderem Fallbesprechungen, Rückmeldungen von Entwicklungsgesprächen sowie gemeinsame Planungen und Absprachen durchgeführt. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Beobachtungen, Auffälligkeiten oder Fragestellungen einzubringen. Gemeinsam wird beraten, welche weiteren Schritte erforderlich sind.
  Die Inhalte der Teamsitzungen werden schriftlich dokumentiert.

- **Teiloffenes Konzept**
  Unsere Einrichtung arbeitet nach dem teiloffenen Konzept. Dadurch kennen alle Kinder alle Teammitglieder und umgekehrt. Auch unsere Angebote (AGs, Feste, Freitagsaktionen, Ferienprogramm) finden stets gruppenübergreifend statt.

- **Hospitation in anderen Hortgruppen**
  Gegenseitige Hospitationen dienen der Unterstützung, der Beobachtung, dem fachlichen Austausch sowie der gegenseitigen Reflexion.

- **Offener Umgang im Team über die Themen Kinderschutz und sexuellen Missbrauch**
  Besuchen Teammitglieder eine Fortbildung zu diesen Themen, werden die Inhalte im Großteam vorgestellt und gemeinsam besprochen. Die Fortbildungsunterlagen stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.
  In Teamsitzungen werden die Themen Kinderschutz und sexualisierte Gewalt regelmäßig aufgegriffen und behandelt. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für diese Themen zu sensibilisieren und den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder bestmöglich zu gewährleisten.

- **Personalauswahl / Neueinstellungen**
  Bereits im Bewerbungsverfahren wird auf die persönliche und fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber geachtet.

  - Es wird auf qualifiziertes Personal geachtet.
  - Der Lebenslauf wird geprüft und im Bewerbungsgespräch besprochen.
  - Während des Bewerbungsverfahrens findet mindestens ein Hospitationstag in unserer Einrichtung statt.

  Bei einer Einstellung fordert der Träger unter anderem:
  - Ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII (auch von Festangestellten regelmäßig entsprechend den Vorgaben des Trägers),
  - den Rücklauf der verbindlichen Dienstvereinbarungen sowie der persönlichen Selbstverpflichtungserklärung.

  Neue pädagogische Mitarbeitende erhalten am ersten Arbeitstag einen Begrüßungsordner mit allen wichtigen Informationen (u. a. Stellenbeschreibung, Satzung, pädagogische Konzeption, Schutzkonzept, Schließzeiten und Jahresübersicht).
  Im persönlichen Gespräch mit der Hortleitung werden Inhalte erläutert. Darüber hinaus erfolgt eine Einarbeitung unter anderem in die Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII, den Datenschutz sowie weitere einrichtungsrelevante Regelungen und Belehrungen.
  Neue Mitarbeitende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten werden den Kindern, den Eltern und dem Team vorgestellt. Die Einarbeitung erfolgt durch die Hortleitung sowie das gesamten Pfiffikus-Team.

Beteiligung

Kommunikation ist die Grundlage für gelingende Zusammenarbeit und Partizipation. Dafür sind klare Regeln und ein gemeinsamer Verhaltenskodex wichtig.

1. Ins Gespräch kommen
2. Blick- und Körperkontakt
3. Einfühlendes Verhalten
4. Klare Aussagen
5. Aktives Zuhören
6. Keine fertigen Lösungen präsentieren, sondern gemeinsam erarbeiten, begleiten und entstehen lassen
7. Ich-Botschaften formulieren

Beteiligung der Kinder

- **Kinderkonferenzen**
  Hier können die Kinder ihre Meinungen, Sorgen, Wünsche und Bedürfnisse einbringen, besprechen und gemeinsam Lösungen entwickeln. Kinder und pädagogisches Personal beteiligen sich als gleichberechtigte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner an den Kinderkonferenzen. Belange, die die gesamte Einrichtung betreffen, werden bei Bedarf in Gesamtkonferenzen mit allen Kindern und dem pädagogischen Personal besprochen.

- **Mitgestaltung der täglichen Mittagsbesprechung**
  Die Kinder gestalten die tägliche Mittagsbesprechung aktiv mit, indem sie einzelne pädagogische oder organisatorische Aufgaben übernehmen. Die Mittagsbesprechung ist von Rückmeldungen geprägt, in denen jedes Kind die Möglichkeit hat, sich einzubringen und seine Meinung zu äußern.

- **Bedürfnisorientierte Arbeit**
  Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt. Dies geschieht beispielsweise im Gruppengeschehen, bei gruppeninternen Entscheidungen, in der täglichen pädagogischen Arbeit, in der Mittagsbesprechung, bei Feedback- und Stimmungsrunden sowie bei Essenswünschen oder der Gestaltung und Ausstattung der Gruppenräume.

- **Pädagogische Freizeitangebote**
  Die Planung von Projektthemen, des Ferienprogramms, der Arbeitsgemeinschaften (AGs), der Freitagsaktionen sowie von Gruppenfeierlichkeiten erfolgt unter Einbeziehung der Interessen, Ideen und Wünsche der Kinder.

- **Teiloffenes Konzept**
  Im Rahmen unseres teiloffenen Konzepts entscheidet jedes Kind während der Freispielzeit selbst, was, mit wem, wo und wie lange es spielen möchte.

Beteiligung der Teammitglieder

- Jährliche Belehrung am Team-Planungstag, unter anderem zu:
  - Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung § 8a Abs. 2 SGB VIII
  - Brandschutz und Verhalten im Brandfall
  - Reinigungs-, Hygiene- und Desinfektionsplan
  - Schädlingsmonitoring
  - Infektionsschutz gemäß § 43 Abs. 4 und § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG
  - Gefährdungsbeurteilungen des Gemeindehortes Pfiffikus
  - Psychische Gefährdungsbeurteilung der pädagogischen Einrichtungen der Gemeinde Gräfelfing
- Jährliche Arbeitsschutzunterweisung durch die Gemeinde Gräfelfing
- Die Mediennutzung erfolgt nach den Bestimmungen des Jugendschutzes
- Wöchentliche Teamsitzungen im Groß- als auch im Kleinteam
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche (mindestens ein- zweimal jährlich sowie bei Bedarf)
- Offene und konstruktive Feedbackgespräche
- Regelmäßige gemeinsame Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements
- Beobachtung und Dokumentation
  - Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert
  - Beobachtungsbögen werden regelmäßig geführt
  - Verhaltensauffälligkeiten oder Veränderungen werden wahrgenommen, dokumentiert und pädagogisch aufgegriffen
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
  beispielsweise zu den Themen Kinderschutz, sexualisierte Gewalt sowie regelmäßige Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse
- Zuständigkeitsbereiche werden verantwortungsbewusst übernommen und ausgeführt (z. B. Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer oder Ersthelfer)

Beteiligung der Eltern

- **Öffentlichkeitsarbeit**
  Unser Schutzkonzept, die Satzung sowie unsere pädagogische Konzeption sind auf der Homepage der Gemeinde Gräfelfing einsehbar.
  Eltern bestätigen schriftlich, dass sie Kenntnis von der Satzung, der pädagogischen Konzeption und dem Schutzkonzept der Einrichtung genommen haben.
  Das Schutzkonzept wird beim Informationselternabend vorgestellt und bei Bedarf thematisiert.

- **Elternbefragung**
  Jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt. Die Auswertung zeigt die Stärken und Entwicklungspotenziale unserer pädagogischen Arbeit auf und gibt wichtige Hinweise zur Zufriedenheit von Kindern und Eltern. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung unserer Einrichtung.

- **Elternbeirat**
  Im Hortjahr finden regelmäßig Sitzungen statt. Dort werden unter anderem gemeinsame Feste geplant und reflektiert, wichtige Informationen des Trägers weitergegeben sowie Anliegen aus der Elternschaft und die Ergebnisse der Elternbefragung besprochen.
  Im Anschluss erhalten alle Horteltern das Protokoll per E-Mail. Zusätzlich wird es an den Informationswänden der Einrichtung ausgehängt.

- **Erziehungspartnerschaft**
  Das pädagogische Fachpersonal führt regelmäßig Entwicklungsgespräche mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Kinder. Darüber hinaus finden täglich Tür- und Angelgespräche sowie ein regelmäßiger Austausch per E-Mail oder Telefon statt.

- **Informationen der Eltern**
  Das Schutzkonzept, die Satzung sowie die pädagogische Konzeption sind in der Einrichtung für alle Eltern zugänglich.
  Zusätzlich werden die Eltern per E-Mail über Elternabende und weitere relevante Informationen informiert.
  Vor jedem Gruppenraum befindet sich eine Informationswand mit aktuellen Hinweisen. Darüber hinaus informiert eine Fotowand im Erdgeschoss über das aktuelle Hortgeschehen.

Beschwerdemanagement

Unser Leitsatz lautet: *„Wir reden miteinander, nicht übereinander“.*

Ein offener und wertschätzender Umgang mit Beschwerden trägt wesentlich zum Schutz der Kinder und zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit bei. Beschwerden, Anregungen und Kritik verstehen wir als Chance, unser Handeln zu reflektieren und unsere Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.
Werden Beschwerden oder Konflikte an uns herangetragen, bearbeiten wir diese zeitnah, transparent und lösungsorientiert. Dabei orientieren wir uns an einem verbindlichen Handlungsablauf.

a) Gespräch mit der Hortleitung
b) Gespräch mit der betreffenden pädagogischen Fachkraft
c) Supervision durch einen externen Supervisor
d) Einbeziehung des Trägers

Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten

Wer hat ein Problem mit wem?	Kommt zu	Falls es nicht geklärt ist zu
Eltern mit päd. Mitarbeiter/in	betreffendem päd. Mitarbeiter/in	Gruppenleitung Leitung Päd. Fachkraft Träger
päd. Mitarbeiter/in mit Eltern	betreffenden Eltern	Leitung (bei inakzeptablen Verhalten von Eltern, z.B. verbalen oder körperlichen Übergriffen oder übler Nachrede: Hausverbot möglich) Päd. Fachkraft Träger
Eltern mit Leitung	Leitung	Pädagogische Fachkraft Träger
Leitung mit Eltern	betreffenden Eltern	Päd. Fachkraft Träger
päd. Mitarbeiter/in mit Leitung	Leitung	Päd. Fachkraft Träger
Leitung mit päd. Mitarbeiter/in	betreffendem päd. Mitarbeiter/in	Päd. Fachkraft Träger
Eltern mit Eltern	betreffenden Eltern	Gruppenleitung Leitung Päd. Fachkraft Träger (kann bei Störung des Betriebsfriedens den Betreuungsplatz kündigen)
päd. Mitarbeiter/in mit päd. Mitarbeiter/in	päd. Mitarbeiter/in	Leitung Päd. Fachkraft
Hort-Team mit Leitung	Leitung	Teambesprechung Päd. Fachkraft Supervision Träger
Leitung mit Hort-Team	Hort-Team	Teambesprechung Päd. Fachkraft Supervision Träger

Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII

Das Wohl eines Kindes umfasst sein körperliches, seelisches und geistiges Wohlergehen. Es bildet die Grundlage für eine gesunde Entwicklung und Entfaltung.
Kinder sind vor Beeinträchtigungen wie altersunangemessener Behandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung, seelischer Misshandlung, sexualisierter Gewalt und sexuellen Übergriffen zu schützen.
Eine Kindeswohlgefährdung liegt bereits vor, wenn eine gegenwärtige oder unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Entwicklung eines Kindes besteht und bei Fortdauer eine erhebliche Schädigung seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

MÖGLICHE Signale und Verhaltensweisen

Mögliche Signale und Verhaltensweisen können auf Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Einzelne Anzeichen sind dabei nicht automatisch als Nachweis einer Kindeswohlgefährdung zu verstehen. Erst das Zusammenwirken mehrerer Beobachtungen sowie deren fachlicher Einschätzung können Hinweise auf eine mögliche Gefährdung geben.

Mögliche Anhaltspunkte sind beispielsweise:

- untypische Verhaltensveränderungen (z. B. ein sonst ruhiges Kind wird plötzlich laut, sexualisierte Sprache, Einnässen oder Einkoten)
- nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- häufiges Weinen oder auffallende Traurigkeit
- Entwicklung von Ängsten oder Zwängen
- wiederkehrende Bauchschmerzen, Unwohlsein oder Kopfschmerzen ohne erkennbare Ursache
- auffällige Distanzlosigkeit
- sozialer Rückzug
- plötzliches Schreien, Kratzen oder Beißen
- Wiederholen belastender Situationen im Rollenspiel oder in Kinderzeichnungen
- allgemeine Verweigerungshaltung
- fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- mangelnde Aufsicht, die dem Alter des Kindes nicht entspricht (z. B. Weglaufen oder Streunen)
- erhebliche Hygienemängel (z. B. Kleidung oder Körperpflege)
- unentschuldigtes, wiederholtes Fernbleiben von Schule und Hort

Anhaltspunkte zur Erkennung möglicher Gefährdungssituationen ergeben sich insbesondere aus dem Erleben und Verhalten des Kindes sowie aus der Wohn- und Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, belastenden Lebensereignissen und dem sozialen Umfeld.

Handlungsschema zur Verwirklichung des Schutzauftrages

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII

(siehe auch Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger)

Vorgehensweise bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung:

1. **Beobachtungen dokumentieren und Leitung informieren**
   Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, werden die Beobachtungen zeitnah dokumentiert und mit der Einrichtungsleitung besprochen. Gemeinsam wird geprüft, ob weitere Schritte erforderlich sind.

2. **Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft**
   Gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft wird das Gefährdungsrisiko eingeschätzt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Bei Bedarf wird die Schulsozialarbeit der Grundschule Gräfelfing einbezogen.

3. **Einbeziehen der Eltern und Vermittlung von Hilfen**
   Soweit hierdurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird, werden die Eltern in das Verfahren einbezogen. Gemeinsam werden geeignete Hilfsangebote besprochen und deren Inanspruchnahme begleitet.

   Besteht eine unmittelbare Gefahr für das Kind, wir unverzüglich das zuständige Jugendamt informiert.

4. **Information des Jugendamtes**

   Das Jugendamt wird eingeschaltet, wenn:
   - die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen,
   - die Eltern notwendige Hilfen ablehnen,
   - die Gefährdung des Kindes durch die vereinbarten Maßnahmen nicht sicher ausgeschlossen werden kann oder
   - der Schutz des Kindes ein sofortiges Handeln erforderlich macht.

Sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird, werden die Eltern über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert.

Vorgehen bei einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, greift das trägerinterne Rahmenschutzkonzept.
Zusätzlich werden, je nach Art und Schwere des Verdachts, das zuständige Jugendamt (Fachberatung oder Fachaufsicht) sowie weitere erforderliche Stellen einbezogen.

Zum Schutz der Kinder kann die betreffende Mitarbeiterin oder der betreffende Mitarbeiter vorübergehend von der Tätigkeit freigestellt werden. Eine Freistellung kann auch erfolgen, wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann und eine vertiefte Prüfung des Sachverhalts erforderlich ist.

Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Erweist sich ein Verdacht gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter als unbegründet, ist eine sorgfältige Rehabilitation von großer Bedeutung.

Hierzu gehören insbesondere:

- Transparenz durch den Träger über das Ergebnis der Prüfung, sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist.
- Ein Abschlussgespräch sowie Beratung und Unterstützung der zu Unrecht beschuldigten Person.
- Transparente Information der Eltern beispielsweise im Rahmen eines Elternbriefes oder Elternabends, soweit dies erforderlich ist.
- Benennung einer Ansprechperson im Team oder beim Träger.
- Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen zur Aufarbeitung des Vorfalls.

Externe Beratungsstellen

Sozialnetz Würmtal-Insel Anlaufstelle für soziale Fragen und Anliegen aller Art Pasinger Str. 13 82152 Planegg	Tel.: (089) 893 297 40 E-Mail: info@wuermtal-insel.de www.wuermtal-insel.de
AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bahnhofstraße 37 82152 Planegg	Tel.: (089) 452 140 90 E-Mail: eb.planegg@awo-kvmucl.de www.awo-kvmucl.de
AMYNA e.V. Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Mariahilfsplatz 9 81541 München	Tel.: (089) 890 574 513 1 E-Mail: info@amyna.de www.amyna.de
Jugendamt des Landkreises München Mariahilfplatz 17 81541 München	Tel.: (089) 6221-0 E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de
KinderschutzZentrum München KinderschutzBund Ortsverband München e.V. Kapuzinerstr. 9D, 2. Stock 80337 München	Tel: (089) 555 356 E-Mail: kischuz@dksb-muc.de www.kinderschutznund-muenchen.de

Profamilia Türkenstr. 103 80799 München	Tel: (089) 330 084 0 E-Mail: muenchen@profamilia.de www.profamilia.de/muenchen
Wildwasser München e. V. Thomas-Wimmer-Ring 9 80539 München	Tel: (089) 600 39 331 E-Mail: beratung@wildwasser-muenchen.org www.wildwasser-muenchen.de
Beratung am Harthof – Eltern, Kind und Schule gem. e.V. Neuherbergstr. 106 80937 München	Tel: (089) 225 436 E-Mail: verwaltung@beratung-am-harthof.de www.beratung-am-harthof.de

Bundesweites kostenloses Elterntelefon:	**0800 – 111 055 0**
Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon:	**116 111**